

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bestimmter Vertragsverpflichtungen nicht von dem Mehr oder Weniger unserer Errungenschaft abhängig gemacht werden.

Herzog Avarna hat noch versucht, einige weitere ihm aufgetragene Argumente vorzubringen, um darzutun, daß es für uns keinen wesentlichen Unterschied machen könne, eine Abtretung sogleich oder erst bei Friedensschluß zu vollziehen. Nach Abschluß des Übereinkommens werde eine Mitteilung darüber an die Öffentlichkeit gelangen müssen. Damit erfahren aber sowohl alle Betroffenen die Veränderung in ihrem Schicksale, wie auch jede politische und moralische Wirkung, die das Ereignis in der Monarchie hervorzubringen geeignet wäre, sofort eintreten müßte, also nicht erst auf den Zeitpunkt der Durchführung aufgeschoben werden könnte.

Ich setzte dem Botschafter eingehend auseinander, daß diese Bemerkungen keines der Argumente entkräften, die es uns unmöglich machen, die eventuelle Abtretung vor Ende des Krieges zu vollziehen.

Der Botschafter teilte mir weiters mit, daß Baron Sonnino keine Initiative mehr ergreifen wolle und es uns überlasse, annehmbare Vorschläge zu machen. Ich erwiderte, daß der Minister diesen Standpunkt unter dem Eindrucke des nun aufgeklärten Mißverständnisses eingenommen habe und ihn also wohl fallen lassen werde. Ich mache meinerseits den Vorschlag, nunmehr in die Verhandlungen unverzüglich einzutreten und gewärtige die von Baron Sonnino zunächst in Aussicht gestellt gewesene Mitteilung der italienischen Wünsche, worauf wir uns ehestens äußern und unsere Bedingungen namhaft machen würden.

Da Herzog Avarna auch die Skrupel Baron Sonninos über die eventuelle legale Anfechtbarkeit eines Vertrages erwähnt hatte, welcher nicht sogleich durchgeführt würde und über das hieraus für Italien etwa entstehende Risiko, so beruhigte ich ihn darüber mit dem Hinweise auf das nie uneingelöst gebliebene Wort und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie.

125.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 21. März 1915.

Gleichwie Baron Sonnino hege auch ich Zweifel über die Opportunität des in Euer Exzellenz Telegramme vom 19. I. M. erwähnten Vorschlages, die Entscheidung über das italienische Verlangen nach sofortiger tatsächlicher Übergabe des an Italien abzutretenden Gebietes bis zur Finalisierung der Pourparlers mit der italienischen Regierung in suspenso zu lassen, ein Vorgang, bei welchem unsere Verständigung über alle meritorischen Punkte der Transaktion von der für den Schluß dieser Verhandlungen vorbe-